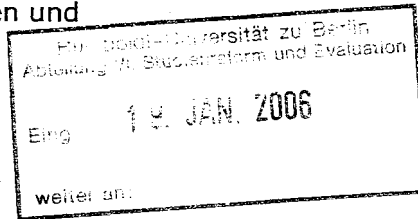




**Die Vizepräsidentin für
Studium und
Internationales**

An die Studiendekaninnen und
Studiendekane



Vertrauensschutz in auslaufenden Studiengängen

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die weitgehende Umstellung unseres Studiensystems ist eine große Zahl von Studierenden in auslaufenden Studiengängen entstanden. Wegen der bekannten Kapazitätsprobleme haben Sie mich vielfach auf die Frage angesprochen, wie die Humboldt-Universität diesen Vertrauensschutz regeln will. Hierzu will ich mich heute äußern.

Zunächst zur Frage, wie lange der Vertrauensschutz dauert. Unstrittig haben die Studierenden einen Anspruch auf ein angemessenes Lehrangebot für die Dauer ihrer Regelstudienzeit. Dies folgt aus § 21 Absatz 3 und § 9 Absatz 3 BerlHG. Da es vielfältige Gründe gibt, warum Studierende die Regelstudienzeit nicht eingehalten haben, reicht diese Frist nicht aus. Wir haben uns daher zu folgender, für die Humboldt-Universität verbindlichen Vorgabe entschieden:

Der Vertrauensschutz ist für die Dauer der Regelstudienzeit plus 2 Semester zu gewähren. Danach ist mit Studierenden, die ihr Studium noch nicht abschließen konnten, eine verbindliche und abschließende Einzelfallregelung zu treffen.

Diese Vorgabe macht alleine noch keinen Sinn. Unsere hiervon betroffenen Studierenden müssen angemessen über das zeitlich begrenzte Lehrangebot informiert sein. Sonst können sie ihr Studienverhalten nicht auf die neue Lage einstellen. Soweit Sie eine schriftliche Information für geboten halten, hilft Ihnen die Studierendenverwaltung gerne beim Versand. Herr Baeckmann steht Ihnen in Zweifelsfällen zur Verfügung.

Prof. Dr. Baer
Vizepräsidentin

Datum:
13.01.2006

Bearbeiter/in:
Herr Joachim Baeckmann
Geschäftszeichen:
I AbtL

Postanschrift:
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Telefon +49 [30] 2093-1560
Telefax +49 [30] 2093-1564

joachim.baeckmann@uv.hu-berlin.de

Sitz:
Ziegelstraße 13c
10117 Berlin
Zimmer: 520

Verkehrsverbindungen:
S-Bahnhof Oranienburger Straße
U-Bahnhof Oranienburger Tor
Straßenbahn-Linien: M 1, M 6
Eingang:
Ziegelstraße 13 c
Bankverbindung:
Berliner Bank
BLZ 100 200 00
Konto 438 8888 700

Ich halte eine solche schriftliche Information jedenfalls dann für notwendig, wenn das bisherige Studienangebot ersatzlos entfällt.

Ich stelle Ihnen anheim, eine solche schriftliche Information als gemeinsames Schreiben des Instituts oder der Fakultät mit dem Präsidium oder unserer Verwaltung zu formulieren. In den bisherigen Fällen eingestellter Studiengänge hat sich dies bewährt.

Rechtzeitig vor Beendigung des Lehrangebots sollten Sie mit den verbleibenden Studierenden den genauen Bedarf an Lehrveranstaltungen abklären. Hierzu haben sich Einladungen an die Betroffenen mit dem Hinweis, dass hier das notwendige Restangebot festgelegt wird, sehr bewährt. Auch hier biete ich die Teilnahme meiner Verwaltung als Unterstützung an.

In vielen Fällen, vor allem in Magisterstudiengängen, hat sich gezeigt, dass das Prinzip der Blockprüfung an einem rechtzeitigen Studienabschluss hindert. Hier können Prüfungsausschüsse Sonderregelungen beschließen. In diesen Fällen bitte ich Sie, mit Herrn Baeckmann Kontakt aufzunehmen.

Abschließend will ich darauf hinweisen, dass die Studierendenvertretungen in der LSK und im Akademischen Senat wiederholt darüber berichtet haben, dass Studierende in auslaufenden Studiengängen zwar ein einschlägiges Lehrangebot vorfinden, aber in den entsprechenden Lehrveranstaltungen werden sie dann mit dem Hinweis nicht zugelassen, dies sei eine Veranstaltung für die neuen Studiengänge. Es ist selbstverständlich, dass wir den Vertrauensschutz auch dadurch gewährleisten müssen, dass unsere Studierenden die Veranstaltungen auch tatsächlich besuchen können. Hier bitte ich Sie um Ihr besonderes Augenmerk.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Susanne Baer